

Jobben

Studienfinanzierung

Jobben

Studierende jobben neben dem Studium, um die Haushaltskasse aufzustocken oder Erfahrungen für das spätere Berufsleben zu sammeln. In jedem Fall berührt der Job neben dem Studium die Themen Steuern und Sozialversicherungspflicht.

[9]Neben dem Studium kann man in verschiedenen Konstellationen arbeiten.

1. Geringfügig entlohnte Beschäftigung, auch Minijob oder 450-Euro-Job genannt
2. Beschäftigung als Werkstudent/in
3. Semesterferien-Job oder eine andere kurzfristige Beschäftigung
4. Gleitzonefall, auch Midi-Job genannt

Wessen Tätigkeit in keine dieser genannten Gruppen fällt, arbeitet wie alle Arbeitnehmer/innen sozialversicherungspflichtig. Für Beschäftigungen während eines dualen Studiums gelten besondere Regelungen, die man bei der Renten- und Krankenversicherung erfragen muss.

Hinweis: Unabhängig von der Beschäftigungsform gelten für Studierende im Arbeitsrecht die gleichen gesetzlichen Regelungen wie für alle Arbeitnehmer/innen:

- Anspruch auf einen schriftlichen (!) Arbeitsvertrag
- Anspruch auf sechs Wochen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Zahlung des Mindestlohns
- bezahlter anteiliger Urlaubsanspruch
- Einhaltung der Kündigungsfristen
- kostenlose Beratung bei den Amtsgerichten bei Streit mit dem/der Arbeitgeber/in

Übrigens: Für die Festlegung des Sozialversicherungstatus jedes Arbeitnehmers/jeder Arbeitnehmerin ist die jeweilige Krankenkasse zuständig. Diese also immer vor Vertragsschluss informieren!

Unabhängig von den oben genannten Tätigkeitsgruppen gilt:

- Die Höhe der **BAföG-Förderung** ändert sich erst, wenn mehr als 5.400 Euro brutto im BAföG-Bewilligungszeitraum (nicht identisch mit dem Kalenderjahr!) verdient werden.
- Für Studierende, die zwar noch nicht älter als 25 Jahre sind, aber bereits eine Berufsausbildung oder ein Studium (auch Bachelorstudium) abgeschlossen haben, besteht ein **Kindergeldanspruch** nur, wenn sie nicht mehr als 20 Wochenstunden regelmäßig arbeiten oder einen Minijob ausüben.
- Bei einem **Pflichtpraktikum** während des Studiums (in der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschrieben) sind Studierende sozialversicherungsfrei. Die Höhe der Wochenarbeitszeit und der Vergütung sind dabei unerheblich.*

- Bei einem **freiwilligen Praktikum**, das während des Studiums abgeleistet wird und zwar zweckmäßig, aber nicht in der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschrieben ist, kann man sich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen, wenn die Praktikumsvergütung 450 Euro im Monat nicht übersteigt. Die Praktikumsdauer spielt dabei keine Rolle. Wer mehr als 450 Euro verdient, lässt sich von der Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (kostenloses Servicetelefon 0800 1000 48070) beraten. Für die Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gelten die allgemeinen Beurteilungsregeln wie für Studierende, die eine Beschäftigung aufnehmen.*
- Bei **Vor- oder Nachpraktika**, also bei Praktika vor oder nach dem Studium, sind Praktikanten und Praktikantinnen normale Arbeitnehmer/innen und damit sozialversicherungspflichtig. Die Regelungen zu geringfügig entlohnten Beschäftigungen (Minijobs) gelten hier nicht. Dauern die Praktika länger als drei Monate, ist der Mindestlohn von 9,19 Euro pro Stunde zu zahlen.

* Eine Praktikumsvergütung zählt beim BAföG als Einkommen, wenn sie die Werbungskosten (Pauschale von 1.000 Euro pro Jahr) übersteigt.

Sonderzahlungen

Dem regelmäßigen Arbeitsverdienst sind auch anteilig Sonderzahlungen (beispielsweise Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld) hinzuzurechnen. **Beachten Sie daher, dass Sie bei 450 Euro im Monat plus Weihnachtsgeld nicht mehr geringfügig beschäftigt sind!**

Berufsbegleitendes Studium

Wenn Sie zusätzlich zu einer bereits zuvor ausgeübten Beschäftigung ein Studium aufnehmen, stellen sich sozialversicherungsrechtlich einige Sonderfragen, die direkt mit dem Sozialversicherungsträger zu klären sind!

Individuelle Fragen beantworten ein/e Steuerberater/in, eventuell auch das örtliche Studentenwerk oder die Studierendenvertretung (AStA, StuRa) sowie Lohnsteuerhilfevereine.

Seitenmenü: 0

Source URL: <https://www.studentenwerke.de/de/jobben>

Links

- [1] <https://www.studentenwerke.de/rss-feed.xml>
- [2] <https://www.studentenwerke.de/de/print/1609>
- [3] <https://www.studentenwerke.de/de/printpdf/1609>
- [4] <mailto:administrator@studentenwerke.de?Subject=UserMail%20text>
- [5] <mailto:?Subject=Studentenwerke.de+-+geteilter+Link&body=https%3A%2F%2Fwww.studentenwerke.de%2Fde%2Fjobben>
- [6] <https://twitter.com/share>
- [7] <https://www.facebook.com/sharer/sharer.php>
- [8] <https://plus.google.com/share?url=https://www.studentenwerke.de//de/jobben>
- [9] https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/44448924_%281600_x_1200%29.jpg